



HAMBURGER HANDBALL-VERBAND e. V.

Schäferkampsallee 1, II. Stock, 20357 Hamburg

Montag, Dienstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
Freitag: 09.00–12.00 Uhr

Telefon 040 28514914
Telefax 040 4107139
E-Mail info@hamburgerhv.de
Internet www.hamburgerhv.de

Alle Vereine des HHV

Hamburg, den 14.05.2019

Hinweise zum Wechselkorridor und zu den Qualifikationsspielen

Liebe Handballfreunde,

wie jedes Jahr hier der Hinweis zum **Wechselkorridor** im Jugendbereich:

Anträge auf Spielerlaubnis für Jugendspieler mit Vereinswechsel innerhalb des Wechselkorridors (15.03.2019 bis 31.05.2019 Wegfall der Wartefrist) müssen bei der Passstelle = Geschäftsstelle des HHV fristgerecht eingegangen sein: bis **Fr, 31.05.2019 um 12:00 Uhr!!** (= Eingang über PassOnline)

Bei allen Anträgen, die danach eingehen, beträgt die Wartefrist zwei Monate, so wie in der restlichen Zeit des Jahres auch.

Wegen des Umzuges der Geschäftsstelle bitten wir, möglichst alle Anträge auf Spielerlaubnis bis Dienstag, den 28.05.2019 vorzulegen.

Zu den **Qualifikationsspielen** im Jugendbereich folgende ergänzende Hinweise:

- Wenn ein Vereinswechsel innerhalb des Wechselkorridors vollzogen wurde, dann sind ein neuer Vereinswechsel oder eine Genehmigung eines Gast- oder Zweifachspielrechtes erst ab dem 15.10.2019 möglich.
- Ein Gastspielrecht oder ein Zweifachspielrecht aus der alten Saison 2018/ 2019 hat in den Qualifikationsspielen keine Gültigkeit mehr (auch wenn dort 30.06.2019 aufgedruckt ist), da die Qualifikation zur neuen Saison 2019/2020 gehört.
Neue (weitere) Spielrechte können erst ab 01.07.2019 beantragt werden.
- Ausnahme: Nach der Ergänzung der DHB-Spielordnung im Oktober 2018 kann auch ein Gastspielrecht nach §19b Abs. 3 DHB-SpO für die Qualifikationsspiele beantragt werden. Dieses muss bis zum 31.05.2019 um 12:00 Uhr geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Martini
VP Spieltechnik